

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

26. Sitzung am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	10:01 Uhr 11:14 Uhr	10:56 Uhr 12:09 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	10:57 Uhr	11:13 Uhr

Tagesordnung:

Ergebnis:

1. „Kinder im Landtag: Nachhaltige Lernerlebnisse von Grundschulkindern?“ Abschlussbericht über die Evaluation der neuen Besuchsprogramme des Landtags Rheinland-Pfalz für Grundschulen vom 29. Oktober 2018
Unterrichtung
Landtagspräsident
[– Drucksache 17/8130 –](#)
Kenntnisnahme
(S. 4 – 10)
2. Kinder im Landtag: Nachhaltige Lernerlebnisse von Grundschulkindern?
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4069 –](#)
Erledigt
(S. 4 – 10)
3. Verwaltungsvorschrift zur Regelförderung der Familienbildung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3579 –](#)
Erledigt
(S. 11 – 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|--|
| 4. Wiederholtes Abtauchen eines afghanischen Asylbewerbers aus Prüm
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4063 – | Erledigt
(S. 13, siehe auch Teil 2 des Protokolls) |
| 5. Wiederauftauchen des sogenannten Prümer Taliban im Berliner Kirchenasyl
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4220 – | Erledigt
(S. 13, siehe auch Teil 2 des Protokolls) |
| 6. Jugendliche Komatrinker
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4117 – | Erledigt
(S. 14 – 16) |
| 7. Risiken bei Verpflegung in Pflegeheimen und Krankenhäusern, Kennzeichnungsmängel bei Kosmetika im Straßenverkauf
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4191 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 3) |
| 8. Kabinetttreffen mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4209 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 3) |
| 9. Forderungen gegen Flüchtlingsbürgen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4210 – | Erledigt
(S. 17 – 20) |
| 10. 4.000ster Schüler-Workshop zu „Datenschutz und Datenverantwortung“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4218 – | Erledigt
(S. 21 – 23) |
| 11. Situation der Jugendfreiwilligendienste
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4221 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 3) |
| 12. Verbraucherschutz bei unseriösen Schlüsseldiensten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4226 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 13. Verschiedenes | S. 26 |

Vors. Abg. Jochen Hartloff eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Staatsministerin Anne Spiegel sowie den Präsidenten des Landtags, Hendrik Hering.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 7, 8 und 11 der Tagesordnung:

7. Risiken bei Verpflegung in Pflegeheimen und Krankenhäusern, Kennzeichnungsmängel bei Kosmetika im Straßenverkauf

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4191 –](#)

8. Kabinetttreffen mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4209 –](#)

11. Situation der Jugendfreiwilligendienste

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4221 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 1 und 2 der Tagesordnung:

1. **„Kinder im Landtag: Nachhaltige Lernerlebnisse von Grundschulkindern?“ Abschlussbericht über die Evaluation der neuen Besuchsprogramme des Landtags Rheinland-Pfalz für Grundschulen vom 29. Oktober 2018**
Unterrichtung
Landtagspräsident
[– Drucksache 17/8130 –](#)
2. **Kinder im Landtag: Nachhaltige Lernerlebnisse von Grundschulkindern?**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4069 –](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Präsident Hendrik Hering führt zu den Besuchsprogrammen des Landtags für Grundschulen und zur wissenschaftlichen Begleitevaluation aus, der Landtag sei ein außerschulischer Lernort: Er habe jährlich rund 30.000 Besucherinnen und Besucher, von denen rund ein Drittel Jugendliche seien, in der Regel Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab den Jahrgangsklassen 8 und 9. Diese Altersgrenze hänge damit zusammen, dass in den Lehrplänen für die Fächer Sozialkunde bzw. Gesellschaftslehre das Thema „Landtag Rheinland-Pfalz“ in der Regel erst ab der 8./9. Jahrgangsstufe vorkomme.

Es bestehe jedoch die Überzeugung, dass mit politischer Bildung und Demokratieerziehung früher begonnen werden müsse und sollte; denn es sei mit Sicherheit zu spät, erst ab dem 15. Lebensjahr über Demokratie zu informieren und dafür zu begeistern.

In der Grundschule würden die grundlegenden Kompetenzen angelegt. Laut des Rahmenplans Grundschule würden im 3. und 4. Schuljahr bereits Kompetenzen hinsichtlich gesellschaftspolitischer Grundlagen vermittelt.

Das Besuchsprogramm dauere drei bis vier Stunden und starte mit einer inhaltlichen Einführung, in deren Rahmen die Kinder über die Themen „Landtag“, „Politik“ und „Parlamentarische Demokratie“ informiert würden.

Zentraler Punkt des Aufenthalts der Grundschul Kinder im Landtag sei das Rollenspiel „Debatte im Landtag“. Hierzu führten die Kinder Wahlen des/der Landtagspräsident/-in, des/der Ministerpräsident/-in und der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden durch und wählten das Thema aus. Dazu würden Vorschläge gemacht; es könnten aber auch andere Themen gewählt werden:

- Solle es weiterhin Hausaufgaben und Noten geben?
- Solle die Schule später oder früher beginnen?
- Solle es Schuluniformen geben?
- Sollten die Sommerferien verlängert werden?
- Solle es größere Pausenhöfe mit mehr Spielmöglichkeiten geben?

Nach einer Arbeitsphase in den Fraktionen, in der Pro- und Contra-Argumente gesammelt würden, beginne eine parlamentsähnliche Sitzung. Die Fraktionsvorsitzenden begründeten ihre jeweiligen Anträge, und die Kinder hätten als Abgeordnete die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Zum Schluss finde eine Abstimmung statt. Das Programm ende mit einer Reflexionsphase, wodurch interessante Rückmeldungen erhalten würden.

Auf diese Weise wolle den Kindern spielerisch nahegebracht werden, wie die parlamentarische Demokratie funktioniere.

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In der Pilotphase hätten an dem Programm rund 390 Kinder aus 20 Klassen aus ganz Rheinland-Pfalz im ersten Halbjahr 2018 teilgenommen.

Auf eine genaue Evaluation sei Wert gelegt worden, um es zukünftig noch besser für die Altersgruppe gestalten zu können. Es sei untersucht worden, ob die Vorstellungen, damit Grundlagen von Demokratie zu vermitteln, funktionierten.

Die Zielsetzung, Kindern und Jugendlichen Demokratie zu vermitteln und dies mit Landtagsbesuchen zu verbinden, sei bereits in der 14. Legislaturperiode durch eine Enquete-Kommission empfohlen worden.

Mit der Evaluation seien zwei Wissenschaftler beauftragt worden: der damalige Mainzer Professor Dr. Faas, der seinen Schwerpunkt in der „Empirischen Politikforschung“ habe und Professorin Dr. Simone Abendschön, die mittlerweile eine anerkannte Expertin in diesem Bereich sei und ihre Doktorarbeit zu diesem Thema verfasst habe. Sie arbeite im Rahmen ähnlicher Programme auch für andere Landtage, unter anderem sei sie für die Hamburgische Bürgerschaft tätig gewesen.

Es sei sich darauf konzentriert worden, wie das Besuchsprogramm ankomme, welche positive Auswirkungen es auf Wissen bezüglich politischen Zusammenhängen und Einstellungen habe und wie nachhaltig es sei.

Die Kinder seien vor, während und nach dem Landtagsbesuch befragt worden. Erfreulich seien die sehr guten Ergebnisse der Evaluation. Das Programm sei von den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern mit den Noten 1,2 bzw. 1,3 bewertet worden.

Die größte Anerkennung und die positivste Bewertung habe das Rollenspiel sowohl von den Lehrerinnen und Lehrern als auch insbesondere von den Schülerinnen und Schülern erhalten. 70 % der Lehrkräfte hätten die Schülerinnen und Schüler deutlich motivierter als im Unterricht erlebt. Manche hätten sogar den Vorschlag gemacht, gern eine Mikrofonanlage für ihre Klasse anschaffen zu wollen, weil sie noch nie erlebt hätten, dass sie so ruhig und aufmerksam gewesen wären und so einander zugehört hätten.

50 % der Lehrkräfte hätten hervorgehoben, dass es den Schülerinnen und Schülern wichtig gewesen sei, ihre eigene Meinung zu äußern und dass ihnen die Bedeutung von Meinungsvielfalt bewusst geworden sei. Es werde unterschätzt, was es für einen jungen Menschen bedeute, in ein Mikrofon zu reden und eine Aufmerksamkeit zu erhalten, die er wahrscheinlich vorher im Leben noch nie erhalten habe, wenn er einen Satz gesprochen habe. Es seien für die Kinder nachhaltige und beeindruckende Erlebnisse.

Dadurch sei auch bestätigt worden, dass der Landtag über eine hohe Kompetenz im Bereich der Parlamentsdidaktik verfüge. Bereits bei den bekannten Besuchsprogrammen für sonstige Besuchergruppen werde seit vielen Jahren Wert darauf gelegt, dass sie didaktisch gut vorbereitet seien. Diese Erfahrung habe sich bei der Konzipierung dieses Programms ausgezahlt.

Bezüglich der Fragestellung, was Kinder über Grundbegriffe von Demokratie wüssten, sei es – auch bei der Befragung vor dem Landtagsbesuch – schon sehr viel. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass sich in der Pilotphase Grundschulen beworben hätten, die in dem Bereich häufig schon vorbildlich seien. Erfreulich sei, dass vonseiten des Landtags nicht nur das Wissen über Politik und Landtag, sondern auch ein nachhaltiges Interesse noch einmal deutlich hätten gesteigert werden können. Plötzlich steige zum Beispiel das Interesse, die Nachrichtensendung für Kinder „logo!“ zu schauen, oder es sei nicht mehr vollkommen fremd, mit den Eltern Nachrichten zu sehen. Auch die Diskussionsbereitschaft der Kinder habe sich positiv entwickelt.

Insgesamt komme das Besuchsprogramm gut an. Der Landtag sei hinsichtlich der Grundkonzeption bestätigt worden. Der Evaluationsbericht werde dort, wo es angebracht sei, genutzt, um beim Programm nachzujustieren; denn dank der Haushaltsmittel, die der Landtag zur Verfügung gestellt habe, werde das Programm ab dem Jahr 2019 mit 30 Besuchsprogrammen für die 3. und 4. Klasse fortgeführt.

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es bestünden Grundüberlegungen, wie die Lücke, die zwischen dem 4. und 9. Schuljahr bestehe, geschlossen werden könne.

Abg. Marc Ruland betont für die SPD-Fraktion, 1,2 sei eine Spitzennote, die die Schülerinnen und Schüler der Landtagsverwaltung, insbesondere Herrn Perne und Herrn Jäger, die mit ihrem Engagement und ihrer Kompetenz sehr viel im Bereich Kinderdemokratiebildung getan hätten, ausstellten.

Es sei wichtig, dass der Landtag noch stärker nicht nur für die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 als außerschulischer Lernort begriffen werde. Es bestehe die Überzeugung, dass die Investitionen im Rahmen des Doppelhaushalts sinnvoll seien. Die Evaluation habe gezeigt, dass Grundschul Kinder der 3. und 4. Klasse durchaus in einem Rahmen, in dem sie sich wohl fühlten, beteiligt werden könnten.

Der Vorschlag, eine Mikrofonanlage im Klassenraum aufzustellen, zeige, dass der Besuch mehr fessele als wenn das Sachkundebuch aufgeschlagen und daraus gelernt werde, dass Mainz die Landeshauptstadt sei.

Als jugendpolitischer Sprecher sei er froh, dass das Programm ankomme und der richtige Akzent gesetzt werde und – wie es die Evaluation zeige – das Programm nachhaltig ankomme.

Von Interesse sei, welche Maßnahmen für die Zukunft mit den Mitteln im Doppelhaushalt geplant seien.

Darüber hinaus werde um Auskunft gebeten, ob es spezielle Materialien für die Grundschulgruppen geben werde.

Abg. Thomas Roth bedankt sich für den positiven Bericht. Erfreulich sei, dass bisher 30.000 Besucherinnen und Besucher Programme in Anspruch genommen hätten, davon rund 10.000 Jugendliche. Zu fragen sei auch, ob spezielle Unterlagen für Kinder im Grundschulalter existierten.

Abg. Simone Huth-Haage dankt im Namen der CDU-Fraktion Herrn Perne und Herrn Jäger für ihre Arbeit und stellt heraus, im Hinblick auf Parlamentsdidaktik seien die Filme sehr gut und kindgerecht. Das Programm insgesamt sei dafür geeignet, Kindern demokratisches Handeln zu vermitteln. So schön und imposant der eine Tag sei, es müsse nachhaltig sein. Es müssten zum Beispiel Kindernachrichten geschaut werden, und die rheinland-pfälzischen Tageszeitungen böten vielfältiges Material für Kinder an.

Es sei eine schöne und wichtige Initiative, wenngleich nur eine geringe Zahl an Kindern das Programm nutzen könne. 390 Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien ein nur sehr kleiner Prozentsatz der Grundschul Kinder.

Es werde um eine Einschätzung gebeten, was konkret verbessert werden wolle, welche Schlussfolgerungen aus der Evaluation gezogen würden und an welchen Stellen das Programm laut den wissenschaftlichen Empfehlungen inhaltlich weiterentwickelt werden solle.

Abg. Pia Schellhammer bemerkt, der Landtag Rheinland-Pfalz sei bereits beim Schülerlandtag bundesweit Vorreiter gewesen. Im Bereich der Grundschulen werde mit dem neuen Konzept deutlich, wie wichtig es sei, dass außerschulische Lernorte, an denen Demokratie begreifbar gemacht werde, existierten.

Als jugendpolitische Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde sie es hervorragend, dass das Programm angeboten werde. Diese Formate seien sehr wichtig, um Demokratie zu lernen. Wichtig sei aber auch, dass an den Schulen demokratische Beteiligung gelebt werde, die Kinder und Jugendlichen im Alltag beteiligt würden oder die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch wirkmächtig werde und die Meinung eine Umsetzung in den Schulen oder durch ein Wahlalter ab 16 finde.

Es sei ein Baustein im Bereich Demokratie lernen, mit dem dazu beigetragen werde, dass schon Kinder früh lernten zu debattieren, Meinungen zu bilden und auszutauschen und Entscheidungen herbeizuführen.

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zu fragen sei, ob die Überlegung bestehe, im weiteren Verlauf immer einmal wieder eine Rückkopplung an die Abgeordneten zu geben, welche Themen vonseiten der Kinder debattiert würden.

Präsident Hendrik Hering bedankt sich für das berechtigte Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es mit großem Engagement machten, und erwidert, 390 Schülerinnen und Schüler seien eine kleine Gruppe und es sei „nur“ ein Tag. Es solle aber nicht unterschätzt werden, was damit ausgelöst werde. Jeder kenne wahrscheinlich seinen ersten Theaterbesuch und könne darüber berichten.

Es werde auch die Wertigkeit dessen, was sonst gemacht werde, erkannt. Bei einem Besuch in einer Grundschule habe er einen funktionierenden Klassenrat erlebt, laut dem sonst nicht so wichtige Dinge wie solche Besuche gemacht würden, da sonst Konflikte gelöst würden: Bei Konflikten werde sich zusammengesetzt, nach der Ursache gesucht und geschaut, wie anders verfahren werden könne. Dort sei sich beispielsweise auch auf Meldekettensystemen verständigt worden, also derjenige, der zuletzt geredet habe, nehme den nächsten dran. Diese Fähigkeit, Konflikte zu analysieren und zu vermeiden, sei wichtiger als sein Besuch, und dies habe schon viel mit Demokratie zu tun.

Wichtig sei auch die Möglichkeit, Fahrtkosten erstatten zu können. Damit wolle verhindert werden, dass Grundschulen mit einem Klientel, bei dem sich Eltern die Kosten eines solchen Besuchs nicht leisten könnten, teilnehmen könnten und keine Ausgrenzung geschehe.

Es werde zusätzliches kindgerechtes Material in Form von Broschüren erstellt werden. Erwachsene, Jugendliche im Alter von 15 Jahren und Kinder mit neun Jahren könnten nicht mit demselben Material arbeiten. Zudem werde es bald hinsichtlich des Internetauftritts des Landtags eine spezielle, spielerisch und interaktiv aufgebaute Kinderseite geben.

Nach der Rückkehr in das sanierte Landtagsgebäude im Jahr 2020 könne angesichts dann verbesserter Raummöglichkeiten über eine zahlenmäßige Erhöhung diskutiert werden.

Im Hinblick auf Änderungen des Programms sei eine Rückmeldung, Kindern falle es sehr schwer, sich zu abstrakten Begriffen der Demokratie wie Parlamentarismus zu äußern, weshalb sie konkreter heruntergebrochen, didaktisch aufbereitet und vielleicht an Beispielen erläutert werden müssten.

Rheinland-Pfalz sei in der Tat in früheren Jahren immer Vorreiter gewesen. Es bestehe der Ehrgeiz, wieder daran zu arbeiten, dies auch in vielen anderen Bereichen zu sein.

Die Rückkopplung, welche Themen besprochen würden, werde gern gegeben. Umgekehrt könne als Anerkennung an die Kinder die Botschaft gegeben werden, dass bei den Parlamentariern ein hohes Interesse daran bestehe, was sie diskutierten.

Vors. Abg. Jochen Hartloff merkt an, die Kinder seien in Bezug auf die Übersetzung politischer Diskussionen gewiss nicht so allein.

Abg. Dr. Anna Köbberling bedankt sich für den Aufwand, der betrieben werde, um jungen Menschen Demokratie nahezubringen.

Neben den Inhalten sei es wichtig, Verfahren der Mitbestimmung und der Konfliktlösung zu lernen. Hinzukomme als Drittes die emotionale Ebene, wenn die Erfahrung gemacht werde, dass die Volksvertretung etwas positiv Besetztes sei. Die Hoffnung sei, dass es die Menschen fürs Leben begleite und eine gewisse Achtung vor der Mitbestimmung, vor der Politik und vor den demokratischen Institutionen insgesamt bestehe. Auf der emotionalen Ebene gelinge es offensichtlich sehr gut, was in der heutigen Zeit wichtig sei.

Bei aller Bedeutung der von Abgeordneter Huth-Haage genannten rheinland-pfälzischen Tageszeitungen stellten diese für die hiesige Zielgruppe eine Überforderung dar. Insofern sei es gut, dass spezifische Materialien hergestellt würden.

Es werde um Erläuterungen zur erwähnten Kinderseite gebeten. Dies sei sehr teuer und sehr aufwendig, aber bei jungen Menschen sei nicht nur der Print-, sondern auch der Digitalbereich wichtig. Ergänzend stelle sich die Frage, ob auch etwas im Bereich der sozialen Medien getan werde.

Abg. Michael Frisch schließt sich im Namen der AfD-Fraktion den positiven Bewertungen grundsätzlich an, insbesondere hinsichtlich des Lobes an die ausführenden Personen in der Landtagsverwaltung. Es sei ein Highlight in einem Grundschulalltag, was ein Stück weit die sehr gut Bewertungen erkläre. An solche Ausflüge werde lange zurückgedacht, sie schafften eine emotionale Bindung und sie seien wichtig, um das Interesse zu wecken.

Allerdings bestehe etwas die Sorge, dass nicht nur mit solchen Projekten, sondern auch mit anderen Aspekten die Grundschulen heute überfrachtet werden könnten. In der Grundschule stehe das Vermitteln von Rechnen, Lesen und Schreiben im Vordergrund. Wenn sich die letzten Ergebnisse in diesen Bereichen angesehen würden, dann müssten Defizite konstatiert werden, die vielleicht damit zusammenhängen, dass in der Grundschule neben dem Vermitteln dieser Grundtechniken noch alles Mögliche nebenher gemacht werde. Die AfD-Fraktion schaue immer kritisch darauf, dass Sinnvolles wie dieses Projekt gemacht werde, aber gleichzeitig die Zeit für anderes nicht weiter reduziert werde.

Hinzukomme, dass Demokratie vermitteln und lernen nicht an einem solchen Tag stattfänden, sondern über viele Jahre hinweg bis hin zum Erwachsenenalter. Im Grundschulalter lernten Kinder in erster Linie durch das Vorbild ihrer Eltern und Lehrer. Sie lernten durch das tägliche Einüben von kleinen Dingen im Sinne einer demokratischen Partizipation. Sie lernten es im Praktizieren eines fairen Umgangs mit anderen, im Tolerieren anderer Meinungen, in der respektvollen Haltung gegenüber Andersdenkenden und im differenzierten Urteil, was besonders wichtig sei.

Es bestehe die Auffassung, dass gerade im kognitiven Bereich deutlich mehr gemacht werden müsse. Schade sei, dass zum Beispiel das Fach Sozialkunde in Rheinland-Pfalz an den Gesamtschulen und Realschulen plus durch Gesellschaftslehre ersetzt worden sei und ein Gesamtschüler, der nach der 10. Klasse Erdkunde als Leistungskurs wähle, in seinem ganzen Leben möglicherweise nie eine Unterrichtsstunde Sozialkunde gehabt habe.

Wünschenswert wäre, wenn hier mehr für die Demokratiebildung getan würde, und zwar in einem Alter, in dem auch eine intellektuelle Auseinandersetzung damit möglich sei, was bei Grundschulkindern nur höchst ansatzweise passieren könne. Gerade wenn es darum gehe zu sagen, Demokratie sei auch Vielfalt und Demokratie sei die kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Meinungen, dann setze dies ein solides Grundwissen voraus.

Aus eigenen Gesprächen mit Schülern und der eigenen pädagogischen Erfahrung sei bekannt, dass Urteile sehr schnell gefällt würden, weil jungen Menschen ein solides Hintergrundwissen in vielen Bereichen fehle. Viele trafen dann voreilige Urteile oder seien nicht in der Lage, sich ein Thema differenziert zu erarbeiten. Die Klagen kämen nicht nur von der AfD-Fraktion, sondern auch von Pädagogen und Wissenschaftlern. Daran müsse auch gedacht werden, sonst existiere nachher eine formale Demokratiebildung und jeder könne zu allem irgendetwas sagen, was auch kritisch zu sehen sei. Dies sei aber nicht Demokratie.

Demokratie beginne dort, wo Menschen aufgrund eines Wissens und einer Erkenntnis und eines Einblicks in Zusammenhänge Urteile fällten, die redlich und intellektuell zu verantworten seien. Es wolle nicht gesagt werden, dass dies bei Grundschulkindern nicht vorkomme, aber insgesamt müsse darauf geachtet werden, dass dieser Aspekt besonders berücksichtigt werde. Sonst werde nachher das gehabt, was nicht gewollt werde.

Abg. Marion Schneid bekräftigt aus eigener Erfahrung mit Besuchergruppen, die Schülerinnen und Schüler seien aktiv mit dabei, und hält es im Gegensatz zu Abgeordnetem Michael Frisch durchaus für angebracht, in der Grundschule Demokratie sehr spielerisch zu erlernen: miteinander umzugehen, miteinander demokratisch abzustimmen und zu entscheiden, welche Prozesse gesteuert würden. Die eigene Grundschule vor Ort habe sich selbst Regeln aufgestellt, an denen sich die Kinder richtig gut orientierten und welche sehr gut umgesetzt würden, weil sie ein kleines Parlament gegründet hätten.

Wenige Grundschulen erschüfen sich ein solches Parlament und wählten Schülervereprer, weshalb zu fragen sei, wie dies nach vorne gebracht und wie vonseiten des Landtags rückgekoppelt werden könne, wie gut dieser Tag im Landtag für die Grundschülerinnen und Grundschüler gewesen sei – als Vorbild für weitere Grundschulen, damit viel mehr Grundschulen eingebunden werden könnten.

Abg. Marc Ruland bedankt sich bei Abgeordneter Marion Schneid für die Klarstellung, und es wäre verwunderlich gewesen, wenn Abgeordneter Michael Frisch nicht doch irgendwo ein „Haar in der Suppe“ gefunden hätte. Die Gefahr der Überfrachtung im Bereich der Grundschulen werde sehr deutlich zurückgewiesen.

Bei den anderen Fraktionen herrsche Einigkeit, dass 390 Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich ein erster Schritt seien. Wenn in zwei Jahren wieder Haushaltsberatungen anstünden, könne perspektivisch darüber nachgedacht werden, wie es intensiviert werden könne, wenn die Erfahrungen weiterhin so positiv seien.

Von Interesse sei, ob sich ein Kinderlandtag grundsätzlich vorgestellt werden könne.

Abg. Simone Huth-Haage möchte zur Auswahl der Klassen wissen, ob abgelehnte Schulen vielleicht bevorzugt bedacht werden könnten. Ein Kriterium sei gewesen, dass es eine relativ große Schule mit Parallelklassen sein müsse, um eine Evaluation zu gewährleisten.

Das Wichtigste sei, dass nachhaltig Interesse geweckt werde, sich zu informieren und sich für Belange der Gemeinde zu interessieren – in der Schule und über die Schule hinaus. Deswegen müsse Interesse an Kindernachrichten und Zeitungen geweckt werden.

Zeitungen überforderten die Kinder nicht, sondern zum Beispiel die Allgemeine Zeitung und DIE RHEIN-PFALZ böten zielgruppenorientiert Seiten und darüber hinaus Programme für Azubis, für jüngere Schüler und gezielt für Grundschüler an. Abgeordnete sollten Werbung dafür machen und bei Schulbesuchen jungen Menschen raten, in die regionalen Zeitungen zu schauen und sich zu informieren. Dies sei die Voraussetzung, um demokratisch mitzuarbeiten, und es sei wichtig zu wissen, wo man diese Informationen herbekomme.

Der Landtag mache viel und Gutes, könne es aber nicht allein bewältigen. Die Partner und Medien, die kind- und jugendgerecht arbeiteten, würden gebraucht.

Abg. Michael Frisch betont, sich ausdrücklich den positiven Bewertungen angeschlossen zu haben. Deshalb sei die Interpretation, dem Projekt werde nicht positiv gegenübergestellt, nicht verständlich.

Nach dem Einwand von **Abg. Marc Ruland**, vom „Haar in der Suppe“ gesprochen zu haben, fährt **Abg. Michael Frisch** fort, damit seien ein Stück weit seine Ausführungen bestätigt worden. Seine Generation habe noch gelernt, sich mit Dingen kritisch auseinanderzusetzen und verschiedene Fragen zu stellen. Bei einem solchen Projekt müsse überlegt werden, was es leisten könne, und er habe es von verschiedenen Perspektiven betrachtet. Dass darauf hingewiesen werde, was auf anderer Ebene passieren müsse, sei kein „Haar in der Suppe“, sondern gehöre zu einer Gesamtbetrachtung unter verschiedenen Aspekten hinzu. Es solle nicht voreilig etwas hochgejubelt werden. Es sei ein tolles Projekt, aber es müssten auch andere Dinge im Blick gehabt werden.

Alle wollten den mündigen Bürger, wozu das spielerische Einüben gehöre. Dies geschehe im Alltag jeden Tag zu Hause, im Kindergarten und in der Schule. Darüber hinaus setze der mündige Bürger ein solides Grundwissen voraus. Diesbezüglich sei kritisch anzumerken, dass dies vielfach fehle und es auch die Demokratie beschädige.

Bei der Diskussion um Plebiszite werde zu Recht immer gesagt, wenn Bürgerinnen und Bürger über alles – auch komplexe Fragen – abstimmen könnten, dann setze es mindestens voraus, dass sie sich damit beschäftigt hätten, die Pro- und Kontra-Argumente kennten und in der Lage seien, das zu beurteilen; wenn nicht, sollte mit diesem Instrument zurückhaltend umgegangen werden. Kein Ausschussmitglied sei aus guten Gründen dafür, dass über alle Fragen immer direkte demokratische Entscheidungen herbeigeführt würden, sondern es einem Parlament überlassen werde.

Präsident Hendrik Hering erwidert, für nachhaltige Lernerfolge brauche es ein emotionales Erlebnis, das die Kinder unbestreitbar hätten. Sie lernten den Wert einer solchen Debatte kennen, Respekt gegenüber dem, was im Parlament geleistet werde, und wie schwierig es sei, eine gute Diskussion zu führen, wenn sie sich in einer Arbeitsgruppe erst einmal auf Diskussionen vorbereiten müssten.

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In Hinblick auf digitale Medien sei eine Kinderseite beabsichtigt. Der rheinland-pfälzische Landtag sei mit als Einziger bereits auf Twitter, Facebook und Instagram präsent, was einen nennenswerten Aufwand erfordere. Dies müsse gut gemacht sein und nachgehalten werden. In den sozialen Medien wolle nicht unmittelbar eine Zielgruppe von Kinder und Jugendlichen gehabt werden, was eine riesige Herausforderung sei.

Die Vermittlung verständlicher Sprache sei nicht nur für Kinder notwendig. Ein nächster Schritt sei, die Angebote des Wissenschaftlichen Informationsdiensts für Abgeordnete, welche auf gelungene Weise sehr kompakt zusammenfassten, was in der Woche an Themen im Landtag anstehe, für Jugendliche sprachlich so herunterzubrechen, dass sie für sie interessant seien.

Im Rahmenplan Grundschule seien demokratische Instanzen auf öffentlich-schulischer Ebene wie Klassenrat, Schulversammlung und Stadt- und Gemeinderat enthalten. In dem Zusammenhang sei wichtig, dass die Grundvoraussetzung einer funktionierenden Demokratie sei, den Anderen in seiner anderen Meinung und Andersartigkeit zu respektieren.

Außerschulische Lernorte seien wichtig, um es aus einer anderen Perspektive emotional zu unterstreichen und zu erlernen. Dies geschehe auch im Landtag und das Entscheidende sei, die Grundvoraussetzungen von Demokratie – Respekt und Zuhören – könnten gerade in den Rollenspiel hervorragend vermittelt werden.

Es könne für eine gewisse Anzahl an Grundschulen gemacht werden, aber es würden Diskussionen ausgelöst werden: Zu Beginn hätten Viele gesagt, wie solche kleinen Kinder in den Landtag geholt werden könnten, da sie gar nichts verstünden. Es könne eine Anregung sein, dass es auch ein Kreistag für sich mache. Dies könne für ein Kind auch spektakulär sein kennenzulernen.

Die Lücke zwischen den Programmen für die 3. und 4. Klasse und denen ab der 8. Klasse wolle geschlossen werden. Ein Format könnte ein Kinderlandtag sein, da alle als Rückmeldung sagten, sie wollten gern wiederkommen. Ein weiteres Format könnten Workshops sein, die zu Themen angeboten würden. Dazu gehöre, wie sich mit einem Thema auseinandergesetzt werde und kritisch mit Informationen umzugehen. Momentan würden verschiedene Überlegungen angestellt, und es werde versucht, es in Rückkopplung mit den Abgeordneten umzusetzen.

Für das Pilotprojekt seien nur Schulklassen mit Parallelklassen ausgewählt worden, weil für die Evaluation die Klasse, die im Landtag gewesen sei, und die Klasse, die nicht im Landtag gewesen sei, in Bezug auf Veränderungen untersucht worden seien. Bei diesen Klassen bestehe dasselbe soziale Umfeld. Wenn eine abgelehnte Klasse sich melden würde, würde sie bevorzugt genommen werden.

Das Programm sei schon stark ausgebucht: Fast alle Termine für das Jahr 2019 – bis auf einige wenige im zweiten Halbjahr – seien bereits vergeben worden. Nach der Presseveröffentlichung habe es um 5:30 Uhr die erste Anmeldung einer Grundschule gegeben.

Vors. Abg. Jochen Hartloff hält fest, dem Programm werde in großer Einigkeit ein weiteres erfolgreiches Wirken gewünscht, und gibt gegenüber den Abgeordneten zu bedenken, dass im Rahmen von Plenarsitzungen Besucherinnen und Besucher im jugendlichen Alter oft übersetzt werden müsse, wie ein Plenum funktioniere und wie sich verhalten werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis – Drucksache 17/8130 –, und der Antrag – Vorlage 17/4069 – ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verwaltungsvorschrift zur Regelförderung der Familienbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3579 –](#)

Abg. Simone Huth-Haage führt zur Begründung aus, es habe zu Thema eine Kleine Anfrage gegeben, und die bestehende Verwaltungsvorschrift sei veraltet. Häuser der Familien und Weiterbildungsstätten warteten auf eine Neuerung. Deshalb werde die Landesregierung um einen Sachstand gebeten.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, Familienbildung fördere und unterstütze die Gestaltung von Beziehungen in der Familie und der Generationen untereinander. Sie gestalte altersübergreifende Lernprozesse, die einer gesunden Entwicklung von Kindern, einem guten Eltern-Kind-Verhältnis, dem Generationenzusammenhalt und dem solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft dienen. In diesem Sinn richte sich Familienbildung an alle Familien im Land und berücksichtige die bedarfsgerechten Zugangswege.

Die Landesregierung schätze und fördere die vielfältigen Leistungen der 19 anerkannten rheinland-pfälzischen Familienbildungsstätten ausdrücklich.

Die Verwaltungsvorschrift zur Regelförderung der Familienbildung stamme noch aus dem Jahr 1982. Sie sei seit Beginn der 1990er-Jahre nur noch analog angewandt worden, und eine Neuregelung der Förderung der Familienbildungsstätten sei aus Sicht der Landesregierung daher dringend notwendig. Die zugrunde liegende Verwaltungsvorschrift solle nun nach 37 Jahren aktualisiert und moderner gestaltet werden, was im Übrigen auch der Auffassung des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz entspreche.

Ein wichtiger Aspekt der Weiterentwicklung der Familienbildung sei es, sogenannte Zugehende Angebote stärker als bisher in der Regelförderung zu verankern. Damit seien Angebote an Orten gemeint, an denen Familien sich regelmäßig und automatisch aufhielten, zum Beispiel Kindertagesstätten. Hier hätten mit dem Programm „Netzwerk Familienbildung“ bereits gute Angebote initiiert werden können. Die Familienbildungsstätten erhielten Landesmittel zum Aufbau sowie zur Weiterentwicklung von regionalen Netzwerken der Familienbildung.

Auch die Entwicklung neuer Zugänge sowie der Ausbau von sogenannten Geh-Strukturen seien Bestandteil der Landesförderung. In Abstimmung mit den Familienbildungsstätten sollten die Zugehenden Angebote künftig über das Netzwerk hinaus ausgebaut und gestärkt werden.

In den letzten Jahren hätten sich insbesondere die Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren neben den Familienbildungsstätten zu wichtigen Anlaufstellen für die Familien vor Ort entwickelt.

Die Landesförderungen für die genannten Familieninstitutionen hätten sich in der Vergangenheit unabhängig voneinander entwickelt und seien sehr unterschiedlich ausgestaltet, obwohl die Institutionen mit ihrer Arbeit ähnliche Ziele verfolgten bzw. ähnliche Angebote vorhielten. Das sei historisch bedingt; denn die Familienbildungsstätten seien in den 1920er-Jahren entstanden – feierten also bald schon 100-jähriges Jubiläum – und damals vollkommen anders als heute ausgerichtet gewesen: als sogenannte Mütterzentren, in denen Frauen auf ihre Rolle als Ehefrau und Mutter vorbereitet werden sollten.

Häuser der Familien und Mehrgenerationenhäuser seien vor rund zehn Jahren gegründet worden. Im Gegensatz zu den Familienbildungsstätten seien sie nahezu flächendeckend in Rheinland-Pfalz angesiedelt.

Ziel der Neuregelung der Landesförderung sei es, die unterschiedlichen Stränge näher zusammenzuführen. Dabei werde keine Institution infrage gestellt. Über die Aktualisierung der Förderung der Familienbildungsstätten hinaus solle in dieser Legislaturperiode ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Förderung der rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen erarbeitet werden.

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ein erster Schritt hierbei sei die Ausweitung des Landesprogramms „Netzwerk Familienbildung“ auf die Häuser der Familie. Im Doppelhaushalt 2019/2020 seien Haushaltsmittel in Höhe von 1.005.000 Euro für die Fortführung bzw. Ausweitung des Landesprogramms „Netzwerk Familienbildung“ eingestellt worden.

Die unterschiedlichen Familieninstitutionen sollten sich künftig enger inhaltlich miteinander abstimmen. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Kommunen; denn alle Kommunen könnten bei der Landesregierung eine Förderung für die Koordination von Familienbildungsarbeit in ihrer jeweiligen Region aus dem Landesprogramm „Familienbildung im Netzwerk“ beantragen.

Am 11. Dezember 2018 habe ein Workshop mit den Sprecherinnen und dem Sprecher der Familienbildungsstätten im Ministerium stattgefunden. Zur Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift hätten gemeinsame Eckpunkte gefunden werden können. Ziel einer neuer Förderung solle sein, bei der Familienbildung die Familie über ihren gesamten Lebensverlauf hinweg stärker in den Blick zu nehmen und die Verwaltungsabläufe so zu gestalten, dass sowohl eine Planungssicherheit für die Familienbildung entstehe als auch haushalterischen Belangen Rechnung getragen werde.

Die Gespräche seien derzeit auf Fachebene angesiedelt, und im nächsten Schritt würden die Planungen mit den Trägervertreterinnen und Trägervertretern der Familienbildung besprochen. Danach werde der Ausschuss gern über die nächsten Schritte informiert.

Abg. Simone Huth-Haage hält als wichtigen Punkt fest, dass es kein Sparmodell sein solle, und erkundigt sich nach der Zeitschiene.

Abg. Anke Simon bemerkt, ein Sparmodell sei es sicherlich nicht, weil im Rahmen des letzten Haushalts die Mittel erhöht worden seien.

Begrüßenswert sei auch der Prozess: Bei einer Verwaltungsverordnung sei es vielleicht nicht so üblich, alle mit einzubinden. Das sei ein guter Weg, damit die Verordnung von allen akzeptiert werde und wieder ein paar Jahre halte.

Staatsministerin Anne Spiegel betont, es sei kein Sparmodell, und erläutert, es seien zusätzliche Mittel eingestellt worden, weil die Wichtigkeit der Familienbildungsstätten und der Familieninstitutionen gewürdigt und gefördert werden wolle.

Die genannten Eckpunkte seien ein wichtiger Meilenstein auf dem ganzen Weg gewesen. Es werde mit einem Ende der weiteren Gespräche im Sommer 2019 gerechnet; dann werde in die entscheidende Phase gekommen und noch einmal in einer Ausschusssitzung berichtet.

Bei dem Prozess sei es wichtig, ihn gemeinsam mit den Menschen zu gestalten, die tagtäglich mit dem Bereich der Familienbildung zu tun hätten.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte von **Abg. Simone Huth-Haage** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 4 und 5 der Tagesordnung:

4. Wiederholtes Abtauchen eines afghanischen Asylbewerbers aus Prüm

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4063 –](#)

5. Wiederauftauchen des sogenannten Prümer Taliban im Berliner Kirchenasyl

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4220 –](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Abg. Michael Frisch führt zur Begründung der beiden inhaltlich ähnlichen Anträge aus, die AfD-Fraktion habe bereits im Dezember 2018 den ersten Antrag – Vorlage 17/4063 – gestellt, der aber verfristet eingegangen und deshalb nicht in der vergangenen Sitzung behandelt worden sei. Inzwischen sei der genannte Asylbewerber im Berliner Kirchenasyl aufgetaucht, weshalb die AfD-Fraktion den zweiten Antrag – Vorlage 17/4220 – ergänzt habe. Staatsministerin Spiegel werde gebeten, zu beiden Anträgen gebündelt Stellung zu nehmen.

Staatsministerin Anne Spiegel bittet darum, die Tagesordnungspunkte zum Schutz sensibler Daten und der Persönlichkeitsrechte des Betroffenen in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

*Der Ausschuss beschließt einstimmig in **nicht öffentlicher** Sitzung, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in **nicht öffentlicher** Sitzung zu beraten.*

(Fortsetzung in **nicht öffentlicher** Sitzung – siehe Teil 2 des Protokolls –.)

*Der Antrag ist in **nicht öffentlicher** Sitzung erledigt.*

Punkt 6 der Tagesordnung:

Jugendliche Komatrinker

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4117 –](#)

Abg. Anke Simon führt zur Begründung aus, es sei alarmierend, dass sich zwar die Zahl der Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen insgesamt verringert habe, die Zahl bei Jüngeren aber angestiegen sei. Darüber bitte die SPD-Fraktion die Landesregierung um Bericht.

Sabine Collet (Sachbearbeiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) berichtet, im Jahr 2017 seien in Rheinland-Pfalz 1.418 junge Menschen im Alter von 10 bis 19 Jahren mit einer Alkoholintoxikation in einem Krankenhaus behandelt worden – sieben Einlieferungen weniger als im Vorjahr. In der am häufigsten betroffenen Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen hätten sich die Behandlungsfälle um 35 – dies entspreche 2,7 % – auf nunmehr 1.243 Jugendliche, darunter 790 Jungen und 453 Mädchen, reduziert.

Lediglich in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen sei die Zahl um 28 Fälle auf 175 Betroffene in Rheinland-Pfalz angestiegen. Dieser Zuwachs sei mit einem Plus von 19 Fällen auf insgesamt 102 Einlieferungen überwiegend den Mädchen zuzuordnen.

Die vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz veröffentlichten Zahlen unterlägen jährlichen Schwankungen und müssten über einen längeren Zeitraum betrachtet werden. So sei gegenüber dem Jahr 2012 mit dem bisherigen Höchststand von 1.683 Alkoholintoxikationen ein deutlicher Rückgang um 15,7 % bzw. 265 Fälle eingetreten.

Die Zahlen seien in beiden Altersgruppen, sowohl für Jungen als auch für Mädchen, rückläufig. Bei den 10- bis 14-Jährigen seien insgesamt 55 Alkoholintoxikationen weniger zu behandeln gewesen als noch im Jahr 2012. Das sei ein Rückgang um 24 %. Bei den 10- bis 14-jährigen Mädchen betrage der Rückgang 9 %; bei den Jungen dieses Alters seien es 38,1 %.

Für die Einordnung jugendlichen Rauschtrinkens greife die alleinige Betrachtung der jährlichen stationären Behandlungszahlen aber zu kurz. Sie sei nicht als eindeutiges Kriterium für die tatsächliche Zu- oder Abnahme dieser Problematik zu werten. Es gelte zu berücksichtigen, dass vielfältige Präventionsmaßnahmen und das Wissen über die lebensbedrohlichen Wirkungen des Alkoholmissbrauchs dazu beitragen, dass heutzutage insgesamt mehr Achtsamkeit gegenüber stark betrunkenen Jugendlichen bestehe und diese aufgrund der vermittelten Gefahren eher in ein Krankenhaus gebracht würden.

Zudem komme es in der Jugendphase beim erstmaligen Testen oder unerfahrenen Konsum von Alkohol leider immer wieder zu deutlichen, oftmals aber einmaligen Grenzüberschreitungen wie einer Alkoholintoxikation. Erfreulicherweise sei der Alkoholkonsum bei jungen Menschen von 12 bis 25 Jahren weiter rückläufig. Das belegten mehrere Studien wie die bundesweit repräsentative Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werde.

So sei beispielsweise in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen die Prävalenz des riskanten Konsums von 12 % im Jahr 2007 auf 3,7 % im Jahr 2016 deutlich gesunken. Im gleichen Zeitraum habe sich deren 30-Tage-Prävalenz des Rauschtrinkens auf aktuell 13,5 % nahezu halbiert.

Diese positive Entwicklung sei auch auf die vielfältigen Bemühungen in der Suchtprävention zurückzuführen. Rheinland-Pfalz verfüge mit dem Referat für Suchtprävention bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., den Präventionsfachkräften bei den Suchtberatungsstellen, 38 Regionalen Arbeitskreisen Suchtprävention sowie den Beratungslehrkräften für Suchtprävention an den Schulen über gute, vom Land geförderte Strukturen.

Diese ermöglichten es, zahlreiche suchtpreventive Maßnahmen in den Regionen des Landes umzusetzen. Genannt seien beispielsweise die Projekte „MOVE – Motivierende Gesprächsführung mit konsumierenden Jugendlichen“, „SKOLL – Selbstkontrolltraining“, das Schülermultiplikatorenseminar „Auf der

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Suche nach...“, das Programm „Klasse2000“ oder das Alkoholpräventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“, das gezielt jugendliche Rauschtrinkerinnen und Rauschtrinker sowie verantwortliche Erwachsene auf lokaler Ebene anspreche.

Im Rahmen der vielfältigen Präventionsmaßnahmen werde über die Gefahren des Substanzkonsums und des riskanten Alkoholkonsums informiert sowie bezüglich eines verantwortungsbewussten Umgangs sensibilisiert. Suchtprävention hebe besonders zum Ziel, bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig Lebens- und Handlungskompetenzen zu fördern, um sie zu befähigen, ihr Leben gut zu meistern und verantwortungsbewusst mit Risiken und Gefährdungen umgehen zu können.

Ebenso sollten Eltern und sonstige Erziehungsverantwortliche in ihrer wichtigen Funktion und Vorbildrolle gestärkt werden. Es werde immer auf die gezielte Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hingewirkt. Die Landesregierung setze weiterhin verstärkt und kontinuierlich auf Prävention, um frühzeitig gesunde Entwicklungen zu fördern und Suchterkrankungen möglichst vorzubeugen.

Simone Collet sagt auf Bitte der **Abg. Anke Simon** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Anke Simon bemerkt, die zahlreichen Programme seien bekannt und erfolgreich. Umso überraschender sei der Anstieg der Fälle bei jungen Mädchen, nachdem die Zahlen lange zurückgegangen seien. Dass sich die Zahlen durch gestiegene Achtsamkeit aufgrund der Programme erklären ließen, sei aber erfreulich; Ähnliches sei aus anderen Bereichen bekannt.

Abg. Dirk Herber bestätigt, gestiegenes Bewusstsein verändere oft die Statistik. Zu fragen sei, ob Aussagen zur Dunkelziffer und deren Entwicklung getroffen werden könnten. Es sei extrem wichtig, das Suchtverhalten junger Menschen nicht nur beim Alkohol, sondern auch bei anderen Rauschmitteln im Auge zu behalten.

Weiterhin stelle sich die Frage, ob die Statistik nur Erstfälle erfasse oder auch Wiederholungsfälle, die mehrmals im Jahr mit derartigen Erscheinungen im Krankenhaus behandelt würden. Ebenso sei von Interesse, wie sich der Anstieg gerade bei Mädchen erklären lasse oder ob dieser ausschließlich auf das geschärfte Bewusstsein zurückzuführen sei.

Aus eigener Erfahrung sei bekannt, dass beispielsweise das „KOMA-Mobil“ auf der Kerwe von jungen Menschen hervorragend angenommen werde und ein wichtiger Anlaufpunkt sei. Der Initiative sei für die regelmäßige Unterstützung zu danken. Auch von dort sei allerdings zu vernehmen, dass vermehrt Mädchen die Beratungsangebote wahrnahmen. Es sei zu klären, ob dies als Hinweis auf eine besondere Gefährdung junger Mädchen zu verstehen sei.

Abg. Thomas Roth begrüßt die zurückgehenden Zahlen und möchte wissen, wie Jugendliche an Alkohol kämen, da sie diesen nicht im Einzelhandel kaufen dürften. Es stelle sich die Frage, ob etwa der Bezug über das Internet wegen fehlender Alterskontrollen einfacher sei oder auf Vorräte der Eltern zurückgegriffen werde.

Sabine Collet antwortet, zur Dunkelziffer könnten keine Angaben gemacht werden, da Jugendliche, die zwar einen Vollrausch gehabt, aber nicht ins Krankenhaus eingewiesen worden seien, nicht erfasst würden. Tatsächlich führe eine erhöhte Aufmerksamkeit zu mehr Sensibilität und mehr Krankenhauseinweisungen. Die Statistik erfasse wiederholte Einweisungen, weise diese aber nicht explizit aus, da das Statistische Landesamt die Daten aggregiert zur Verfügung stelle.

Ob es sich bei den häufigeren Fällen bei jungen Mädchen um eine Trendwende oder einen einmaligen statistischen Ausreißer handle, sei noch nicht abzusehen. Die Daten würden jährlich erhoben, bislang seien die Fälle auch in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen Mädchen kontinuierlich gesunken. Der Anstieg im Jahr 2017 müsse beobachtet und mit Suchtpräventionsfachkräften vor Ort eruiert werden, um Entwicklungen festzustellen und mit Präventionsmaßnahmen reagieren zu können.

Staatsministerin Anne Spiegel erinnert daran, dass das Thema „Zugang zu Alkohol über den Online-Versandhandel“ bereits in der Sitzung des Ausschusses am 6. Dezember 2018 besprochen worden sei. Das Anliegen beschäftige auch den Bundesgesetzgeber, der derzeit mehrere Modelle erarbeite. In der

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

vergangenen Sitzung habe sie bereits ausgeführt, dass etwa Zusteller verpflichtet werden könnten, bei der Paketübergabe eine Alterskontrolle durchzuführen. Dafür müssten die Pakete mit entsprechenden Altershinweisen versehen werden.

Dieser Vorschlag sei aber nicht völlig überzeugend. Noch immer gebe es für Minderjährige leider zu viele einfache Wege, um an Alkohol zu kommen. Gerade Erwachsene müssten eine Vorbildfunktion wahrnehmen; es dürfe beispielsweise nicht der 18-jährige Bruder seiner 10-jährigen Schwester zum ersten Alkoholkonsum verhelfen.

Dafür müssten die Familien gestärkt und mit Präventionsmaßnahmen erreicht werden. Diese seien wichtig und müssten möglichst frühzeitig ansetzen, immerhin betreffe die Altersgruppe zwischen 10 und 14 Jahren das Ende der Grundschulzeit und den Anfang der weiterführenden Schule. Es sei dennoch klar, dass es weiterhin Mittel und Wege geben werde, Zugang zu Alkohol zu bekommen.

Abg. Michael Frisch freut sich über den deutlichen Rückgang der Fälle. Diese Entwicklung bestärke die AfD-Fraktion in der Einschätzung, die Debatte bei anderen Suchtmitteln zurückhaltend zu führen. Beispielsweise könne eine Legalisierung von Cannabis ähnliche Probleme wie beim Alkoholkonsum aufwerfen, die mittlerweile unter großem Einsatz und mit vielen Mitteln wohl ein Stück weit zurückgedrängt würden – nicht zuletzt durch die Beschränkung der Zugangsmöglichkeiten.

In der gesellschaftlichen Debatte werde davon gesprochen, dass andere Suchtmittel in den Vordergrund träten. Zu fragen sei, ob sich die Suchtproblematik insgesamt verbessert habe oder lediglich ein Ausweicheffekt zu anderen, neuartigen Drogen und sogenannten Legal Highs zu beobachten sei, durch den der Alkoholkonsum in den Hintergrund trete.

Sabine Collet betont, die Situation habe sich insgesamt verbessert. Bei den meisten illegalen Drogen seien es Prävalenzraten von weniger als 1 %. Lediglich bei Cannabis und Cannabisprodukten sei die Konsumrate höher, hierbei handle es sich um die meistgenutzte illegale Droge überhaupt. Anzeichen dafür, dass Jugendliche nach ersten Erfahrungen mit dem Vollrausch auf illegale Drogen umstiegen, gebe es aber nicht.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Forderungen gegen Flüchtlingsbürgen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4210 –](#)

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, die im Jahr 2013 aufgelegten Aufnahmeprogramme der Länder für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge mit Bezügen nach Deutschland hätten die Erteilung von Aufnahmezusagen von der Sicherung des Lebensunterhalts der einreisenden Personen abhängig gemacht. Gleiches habe für das hiesige Aufnahmeprogramm gegolten. Die Lebensunterhaltssicherung erfolge regelmäßig über Verpflichtungserklärungen.

Es sei zu betonen, dass es von sehr großem humanitärem Engagement der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger zeuge, dass diese finanzielle Verpflichtungen für Menschen in größter Not übernommen hätten. Hierfür gebühre ihnen der ausdrückliche Dank der Landesregierung.

Einige der eingereisten Menschen hätten Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt, die häufig positiv beschieden worden seien. Damit habe sich die Frage gestellt, ob die Verpflichtungsgeberinnen und Verpflichtungsgeber auch nach dem darauffolgenden Statuswechsel aus ihren Verpflichtungserklärungen hätten in Anspruch genommen werden können. Verpflichtungserklärungen hätten zum damaligen Zeitpunkt ohne zeitliche Begrenzung gegolten.

Durch eine Gesetzesänderung seien sie nun auf fünf Jahre beschränkt. Alte Verpflichtungserklärungen endeten nach drei Jahren bzw. zum 31. August 2016. Daher komme es noch zu Haftungsfällen aufgrund älterer Verpflichtungserklärungen.

Das Bundesverwaltungsgericht habe am 26. Januar 2017 bestätigt, dass Verpflichtungserklärungen, die für den Aufenthalt auf Grundlage eines Landesaufnahmeprogramms abgegeben worden seien, auch bei Zuerkennung eines Schutzstatus im Asylverfahren weiter gälten. Der Umfang der finanziellen Verantwortlichkeit sei damit wesentlich größer, als dies die Betroffenen ursprünglich regelmäßig angenommen hätten.

Aus diesem Grund habe die Innenministerkonferenz (IMK) auf ihrer Herbstsitzung 2017 die Länder Niedersachsen und Hessen damit beauftragt, mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Gespräche zur Lösung der Problematik der Rückforderungen zu führen. Die beauftragten Länder hätten Ende 2018 mitgeteilt, dass in Gesprächen auf Staatssekretäresebene mit dem BMAS erreicht worden sei, die bestehenden Erstattungsforderungen der Jobcenter zunächst befristet niederzuschlagen und dass keine Vollstreckung erfolge.

In einem weiteren Gespräch habe vereinbart werden können, dass die Jobcenter von atypischen Fällen ausgehen sollten und Forderungen regelmäßig nicht beigetrieben würden. Es sei vorgesehen, dass sich die Länder an den Kosten für diese nicht beizutreibenden Forderungen beteiligten. Diese Vereinbarung bedürfe noch der Bestätigung seitens der Länder im Rahmen der IMK.

Das gesamte bundesweit bisher festgesetzte Erstattungsvolumen belaufe sich auf 29,08 Millionen Euro. Hinzu komme ein prognostiziertes Volumen von 18,94 Millionen Euro. In Rheinland-Pfalz seien bislang gut 770.000 Euro festgesetzt und 66.500 Euro an Erstattungen gezahlt worden. Die Situation in Rheinland-Pfalz unterscheide sich allerdings von der in den anderen Bundesländern.

Das Oberverwaltungsgericht Münster habe in einem Fall entschieden, die Jobcenter sollten ihr Ermessen dahingehend ausüben, dass Erstattungsforderungen aus Verpflichtungserklärungen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Landesaufnahmeprogramms regelmäßig nicht beigetrieben werden sollten, da von atypischen Fällen auszugehen sei.

Hintergrund sei eine Begleitverfügung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, in der der Wille zum Ausdruck komme, Verpflichtungsgeberinnen und Verpflichtungsgeber nur für den Zeitraum des Aufenthaltstitels im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms haftbar zu machen. Etwas anderes gelte nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts bei

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

besonders finanzkräftigen Verpflichtungsgeberinnen und Verpflichtungsgebern oder relativ geringen Forderungen.

Die Situation unterscheide sich nach den Worten des Gerichts damit etwas von der in Nordrhein-Westfalen. Die Nichtzulassungsbeschwerde gegen dieses Urteil habe das Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen, sodass die Entscheidung rechtskräftig sei. Es sei daher regelmäßig nicht davon auszugehen, dass Verpflichtungsgebende, die sich im Rahmen des hiesigen Landesaufnahmeprogramms vor rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden verpflichtet hätten, von den Jobcentern in Haftung genommen werden könnten.

Wie die Situation im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Ländern und dem BMAS berücksichtigt werden könne, sei im Rahmen der weiteren Verhandlungen zu beraten.

Vors. Abg. Jochen Hartloff fragt, welcher Zeithorizont für eine solche Vereinbarung zu erwarten sei.

Abg. Michael Frisch konstatiert eine Vermischung von Begrifflichkeiten. Während teilweise von Verpflichtungsgebern gesprochen werde, sei in der Presse auch der Begriff Flüchtlingsbürgen genannt worden. Die für 2017/2018 veröffentlichten Zahlen von 40.000 Fällen ließen sich aber keinesfalls ausschließlich oder überwiegend auf Asylfälle zurückführen, da sich die Zuwanderung 2018 deutlich reduziert habe. Von Interesse sei, wie viele der Verpflichtungen tatsächlich im Kontext der Asylummigration und nicht in anderen Zusammenhängen abgegeben worden seien.

Es werde um Aufklärung gebeten, wie die Menschen bei Abgabe der Verpflichtungserklärungen über diese informiert worden seien und ob deren Bonität geprüft worden sei.

Des Weiteren stelle sich die Frage, inwieweit neben den Jobcentern andere Leistungsgeber verpflichtet seien, Forderungen beizutragen. Gerade in den ersten Monaten eines Asylverfahrens – das teilweise bis zu sechs oder sieben Monate dauern können – hätten etwa die Kommunen Leistungen gestellt, für die eine Einstandspflicht der Verpflichtungsgeber bestehe. Es sei in diesem Zusammenhang von Interesse, ob darauf wie bei anderen Bürgschaften zurückgegriffen worden sei.

Schließlich werde um Erläuterung gebeten, worin sich die Annahme atypischer Fälle begründe. In der Regel sei eine Bürgschaft bindend und werde zudem fast immer aus humanitären Beweggründen abgegeben. Das sei bei regulären Bürgschaften kein Anlass für den Staat, auf Forderungen zu verzichten und diese aus Steuermitteln zu finanzieren, um die Bürgen aus ihren Verpflichtungen zu entlassen.

Staatsministerin Anne Spiegel erklärt, der Begriff „atypisch“ sei aus den zum Sachverhalt getroffenen Gerichtsurteilen paraphrasiert. Die komplexe Materie, Systematik und Logik der Gerichtsurteile sei im Sprechvermerk angedeutet worden und lasse sich nicht in wenigen Sätzen erklären. Weiterführende Informationen müssten den Urteilen entnommen werden.

In Rheinland-Pfalz hätten insgesamt 172 Personen eine Verpflichtungserklärung abgegeben, was 62 Erstattungs- und Heranziehungsbescheiden entspreche. Wie erwähnt betrage die Summe der bislang für Rheinland-Pfalz festgesetzten Erstattungsforderungen 768.517 Euro, wovon bislang 66.546 Euro gezahlt worden seien. Der durchschnittliche Haftungszeitraum im SGB II betrage für Rheinland-Pfalz 12,56 Monate. Konkret bezögen sich die Erstattungsforderungen auf 114 geflüchtete Personen.

Dr. Daniel Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) erläutert, den erwähnten Gerichtsurteilen liege § 68 Aufenthaltsgesetz zugrunde. Zu dem Zeitpunkt, als die Verpflichtungen für das Landesaufnahmeprogramm Syrien gegeben worden seien, sei die Rechtslage über die Reichweite der Verpflichtungen zwischen den Ländern untereinander sowie zwischen den Ländern und dem Bund nicht abschließend geklärt gewesen.

Aus diesem Grund müsse der Einzelfall betrachtet werden, wenn infolge einer Verpflichtungserklärung Rückforderungen erhoben und Ermessen ausgeübt werde. Relevant sei, welche Folgen die Rückforderungen für den Bürgen haben könnten und wie groß dessen Empfängerhorizont gewesen sei.

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

An dieser Stelle komme das Vorgehen des Landes Rheinland-Pfalz zum Tragen, das sich von anderen Ländern abhebe und nicht nur auf eine allgemeine Anordnung zur Aufklärung über den Umfang der Verpflichtung beschränkt habe, sondern den Ausländerbehörden in jedem Einzelfall zu dieser Aufklärung geraten habe. Im Regelfall sei dies von den Ausländerbehörden umgesetzt und schriftlich bestätigt worden.

Ein Teil dieser Aufklärung über den Umfang sei gewesen, dass sich die Verpflichtung im Kern auf das Landesaufnahmeprogramm beschränke und beim Wechsel des Aufenthaltszwecks ende. Damit sei konkret die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemeint, was im Falle Syriens regelmäßig in über 90 % der Fälle geschehen sei.

Dies habe das Oberverwaltungsgericht Münster beschäftigt, weil die betreffende Person nach Nordrhein-Westfalen gezogen sei. Das Gericht habe entschieden, dass in jedem Fall das Ermessen ausgeübt werden müsse, ob ein atypischer Fall vorliege, da eine Begrenzung der Haftung angekündigt worden und abzusehen gewesen sei. Abgesehen von wenigen Fällen führe das zur Annahme einer unzumutbaren Härte, da Forderungen im Einzelfall zwischen 14.000 Euro und 17.000 Euro betragen könnten. Eine derartige Belastung sei zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar gewesen.

Die Rechtslage sei nun mit Rückwirkung geklärt. Im Endergebnis habe das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster bestätigt. Für das Land Rheinland-Pfalz bestehe daher im Gegensatz zu anderen Ländern eine relativ gesicherte Rechtslage für diejenigen, die in Anspruch genommen würden.

Einen konkreten, vom Verwaltungsgericht zu klärenden Fall habe es in Rheinland-Pfalz bislang nicht gegeben. Ob die Kommunen wegen des Asylbewerberleistungsgesetzes Rückforderungen stellten, sei nicht bekannt, aber grundsätzlich möglich.

Es könne davon ausgegangen werden, dass bislang keine solchen Verfahren betrieben worden seien, da dies dem Ministerium zur Kenntnis gelangt oder presseöffentlich geworden wäre. Genauere Aussagen seien indes nicht möglich, da weder das Ministerium noch die Ausländerbehörden darüber Statistik führten. Die von Staatsministerin Spiegel zitierte Statistik werde von der Bundesebene zur Verfügung gestellt und beziehe sich lediglich auf die von den Jobcentern betriebenen Rückforderungsverfahren nach SGB II.

Wahrscheinlich sei, dass sich die genannten Zahlen auf das Landesaufnahmeprogramm bezögen. Es könne jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob und in welchem Umfang andere Verpflichtungen einbezogen würden und wie sich die Statistik allgemein zusammensetze.

Abg. Michael Frisch äußert sein Bedenken darüber, dass ein Programm auf Basis einer zum damaligen Zeitpunkt ungeklärten Rechtslage aufgelegt worden sei. Ebenso problematisch sei die anschließende Feststellung, den Menschen sei der Umfang ihrer Verpflichtung nicht klar gewesen.

Es habe zumindest klar sein müssen, dass irgendeine Verpflichtung auf die Bürgen habe zukommen können. Angesichts der genannten monatlichen Kosten von etwa 900 Euro im laufenden Verfahren habe den Betroffenen bewusst sein müssen, dass es nicht um kleine Beträge, sondern zum Teil beträchtliche Summen gehen könne.

Es gehe offenbar nicht um eine Begrenzung, sondern um eine komplette Entlastung, was abzulehnen und problematisch sei. Auch einer Bürgschaft aus humanitären Gründen – was durchaus respektabel sei – könne sich ein Bürge nicht komplett entziehen und die Last anderen aufbürden.

Zu fragen sei, ob das Programm weiterbestehe und nach wie vor Verpflichtungserklärungen abgegeben würden. Es werde um Auskunft gebeten, ob die Bürgen mittlerweile ausreichend informiert würden und ob Verpflichtungen in Zukunft konsequent beigetrieben würden.

Dr. Daniel Asche verdeutlicht, die damals vom Ministerium angeregte Aufklärung, die in den Ausländerbehörden stattgefunden habe, habe gerade den Umfang der Verpflichtungen und die möglicherweise aufzuwendenden eigenen Mittel konkretisieren sollen, um die seinerzeit unsichere Rechtslage zu klären.

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Diese Unsicherheit habe in der Auslegung einer Norm des Aufenthaltsgesetzes bestanden, nicht im Landesaufnahmeprogramm selbst. Das Aufenthaltsgesetz habe in dem Zusammenhang aber nicht verändert werden können und sei erst später durch den Gesetzgeber angepasst worden.

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster habe bestätigt, dass das Land Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Ländern das Mögliche unternommen habe, um den Rahmen der Verpflichtung zu verdeutlichen. Die Gerichtsentscheidung bestätige daher die Richtigkeit des damaligen Handelns. Das Land Rheinland-Pfalz nehme derzeit nicht am Landesaufnahmeprogramm teil. Der Rahmen der Verpflichtungen sei aber endgültig geklärt und lasse keine Auslegungszweifel mehr zu.

Die von Staatsministerin Spiegel erwähnte Vereinbarung zwischen BMAS und den Ländern sei in Kürze zu erwarten. Der Bund habe angekündigt, das Problem endgültig und möglichst kurzfristig lösen zu wollen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

4.000ster Schüler-Workshop zu „Datenschutz und Datenverantwortung“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4218 –](#)

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, digitale Kompetenzen würden zunehmend unverzichtbar. Smartphone, Tablet und PC gehörten für die meisten Menschen ganz selbstverständlich zum Alltag. Der sichere Umgang mit diesen Medien und das Wissen zum Schutz der eigenen Daten seien daher auch im Verbraucherschutz wichtige Anliegen, angefangen bei den Jüngsten bis hin zu den sogenannten Silver Surfern.

Datenschutz klinge abstrakt. Wie schnell mangelnder Schutz von Daten zu einem konkreten Schaden führen könne, zeige aber der aktuelle Fall von Datendiebstahl, bei dem massenhaft persönliche Adressen, Telefonnummern, Bilder und Nachrichten veröffentlicht worden seien. Betroffen seien vor allem Personen aus der Politik, darunter Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz. Zu betonen sei aber, dass es grundsätzlich jede und jeden treffen könne.

Wer selbst keine sozialen Medien und Messenger-Dienste nutze, sei in der Regel trotzdem in den Adressbüchern Dritter verzeichnet. Gerade bei sozialen Medien sei es wesentlich leichter, das ganze Adressbuch statt nur ausgewählte Kontakte zu verbinden. Obwohl grundsätzlich die Anbieter in der Pflicht stünden, könnten alle etwas zur Datensicherheit beitragen, beispielsweise durch sichere, regelmäßig wechselnde Passwörter oder verschlüsselt gespeicherte Daten.

Die Schulworkshops des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) seien ein zentraler Baustein des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zur Förderung der Medienkompetenz. Seit dem Jahr 2010 seien in 4.000 Veranstaltungen über 100.000 Kinder und Jugendliche erreicht und für eine sorgsame Nutzung des Internets, von Kommunikationsdiensten, sozialen Netzwerken und vielem mehr sensibilisiert worden.

Datenschutzexpertinnen und -experten gingen dazu direkt in den Schulunterricht. Derzeit seien 20 externe Referentinnen und Referenten beschäftigt, die vom LfDI geschult und mit speziell entwickelten Unterrichtsmaterialien ausgestattet würden. Die Materialien seien online abrufbar. Für das didaktische Konzept stehe ein Medienpädagoge von medien+bildung.com zur Seite.

Behandelt würden Themen aus dem unmittelbaren Medienalltag der Schülerinnen und Schüler. Da Kinder immer früher mit digitalen Medien wie WhatsApp, YouTube, Instagram oder Snap-Chat in Kontakt kämen, müssten sie von Anfang an lernen, diese sicher zu nutzen. Daher könnten seit diesem Schuljahr vierstündige Workshops bereits für Klassenstufe 3 gebucht werden.

Vermittelt werde eine Grundsensibilisierung für den Datenschutz. Die Kinder lernten zum Beispiel, nicht leichtfertig persönliche Informationen wie Alter oder Anschrift ins Netz zu stellen, nicht ungefragt Bilder und Videos ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler zu teilen und sich zu überlegen, ob ihnen ein Bild in ein paar Jahren peinlich sein könnte. Diese Überlegung sei auch Erwachsenen nahegelegt.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder habe an einem der Workshops der Klassenstufe 3 teilgenommen und die große Freude und aktive Mitarbeit der Kinder gesehen. Die Inhalte der Workshops seien jeweils auf die Altersgruppe zugeschnitten. In den höheren Klassen gehe es stärker um den Selbst-Datenschutz und Alternativen, zum Beispiel bei Kommunikationsdiensten. Später werde auch die gesellschaftspolitische Dimension der Digitalisierung thematisiert, zum Beispiel Big-Data-Analysen, vernetzte Wohnungen oder Fitnessarmbänder.

Damit die Datenschutzworkshops in Zukunft weiter kostenfrei an den Schulen angeboten werden könnten, stünden im laufenden Doppelhaushalt jeweils 103.600 Euro pro Jahr zur Verfügung. Außerdem sollten Eltern erreicht und bei der Medienerziehung unterstützt werden. Dafür gebe es Informationsveranstaltungen zu Verbraucher- und Datenschutzthemen in Familienbildungsstätten, zum Beispiel zu vernetztem Spielzeug. Elternabende in Kitas seien in Planung.

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das Ministerium betreibe die Initiativen in Kooperation mit dem LfDI und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, die ebenfalls mit Unterstützung des Ministeriums an Schulen aktiv sei. Die Schulworkshops der Verbraucherzentrale behandelten schwerpunktmäßig Risiken im Internet, wie Kostenfallen, Urheberrechtsverletzungen oder Online-Werbung, berücksichtigten aber auch Datenschutzaspekte. Unter dem Titel „Medien sicher nutzen“ stünden Unterrichtsmaterialien und didaktische Konzepte kostenfrei zur Verfügung. Diese könnten über den rheinland-pfälzischen „Medienkomp@ss“ und den Bildungsserver des Ministeriums für Bildung abgerufen werden.

Beim Thema „Digitalisierung“ gehörten Verbraucherschutz, Bildung und Information auf jeden Fall zusammen. Das Ziel sei es, dass Kindern die möglichen Sicherheitsvorkehrungen genauso selbstverständlich seien wie die Nutzung digitaler Anwendungen. Hierzu seien die Schulworkshops ein sehr wichtiger Baustein.

Abg. Pia Schellhammer begrüßt den Ansatz der Workshops, junge Menschen zu Sicherheit und Selbstständigkeit im Netz zu befähigen und ihnen Werkzeuge für eine digitale Selbstverteidigung an die Hand zu geben. Es sei richtig, Fragen zu Verschlüsselung, Datensparsamkeit, Recht am eigenen Bild und Ähnlichem kind- und jugendgerecht aufzuarbeiten.

Den mit der Umsetzung der Workshops vor Ort betrauten Personen sei im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu danken. Zu begrüßen sei, dass die medienpädagogische Kompetenz mit der Unterstützung von medien+bildung.com an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben werde.

Der Umfang von 4.000 seit dem Jahr 2010 absolvierten Workshops sei erheblich. Es sei daher zu begrüßen, dass das Programm entsprechend weitergeführt werde. Zu fragen sei, wie das Angebot an den Schulen beworben werde, ob die Schulen von sich aus entschieden oder ob es spezielle Materialien gebe.

Der angestrebte Ausbau der Elterninformation, insbesondere bei Kitas, sei zu unterstützen. Erfreulich sei die Ergänzung der Schwerpunkte mit der Verbraucherzentrale auf der einen Seite sowie dem Ministerium und dem LfDI auf der anderen Seite.

Abg. Thomas Roth fragt, ob es für die erwähnten Silver Surfer ähnliche Angebote gebe.

Abg. Marc Ruland schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Schellhammer an und möchte wissen, ob die im Haushalt verankerten Mittel ausreichend seien oder ob aufgrund einer wegen des hochaktuellen Themas großen Nachfrage noch einmal nachjustiert werden müsse.

Abg. Michael Frisch weist darauf hin, dass der pädagogische Zeigefinger und gut gemeinte Ratschläge – gerade bei der angesprochenen Zielgruppe – oft nur bedingt hilfreich seien. Damit sollten die Programme nicht in Gänze infrage gestellt werden. Es müsse aber ein Bewusstsein für die begrenzte Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestehen.

Zu widersprechen sei der Annahme, dass Kinder im dritten Schuljahr selbstverständlich im Netz unterwegs seien. Vielmehr sei es in vielen Familien zunehmend Praxis, Kinder dieser Altersgruppe vom Internet fernzuhalten und ihnen beispielsweise kein internetfähiges Mobiltelefon zur Verfügung zu stellen. Die Angebote seien wichtig, da das nicht immer vollständig gelingen werde. Generell sei die Entscheidung der Eltern aber zu respektieren.

Eine Schülergruppe habe ihm gegenüber beispielsweise Bedenken darüber geäußert, dass Jüngere so viel Zeit im Internet verbrächten. Die Schüler seien selbst erst 16 oder 17 Jahre alt gewesen; deren kritische Wahrnehmung sei aber zu begrüßen. Natürlich sollten Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. Dennoch spreche sich die AfD-Fraktion gegen die Digitalisierung von Kita und Grundschule aus und rege an, Kinder und Jugendliche ein Stück weit von diesen Dingen fernzuhalten, da sie sich in einem Alter befänden, in dem ihnen der verantwortungsbewusste Umgang mit den Medien oft schwerfalle.

Staatsministerin Anne Spiegel versichert, den Dank an die sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben, und erwidert, der Informationsfluss gehe vom Bildungsministerium aus, das

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

die Schulen anschreibe. Diese könnten sich daraufhin für Workshops bewerben. Zudem gebe es einen an die Schulen gerichteten Flyer über die Angebote.

Hinsichtlich der Kritik des Abgeordneten Frisch sei zu betonen, dass es sich keinesfalls um eine Werbeveranstaltung für die Nutzung von Smartphones handle. Auch diejenigen Kinder, deren Eltern sich für wenig Kontakt mit der digitalen Welt entschieden, sollten für die Risiken und Gefahren sensibilisiert und über Themen wie sichere Passwörter oder Persönlichkeitsrechte informiert werden.

Um Eltern gezielt zu erreichen, komme den Familienbildungsstätten, die sich zunehmend zu sozialen Treffpunkten in den Kommunen entwickelten, eine wichtige Rolle zu. Dort gebe es gezielte Angebote für Eltern, da es wenig sinnvoll sei, nur mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Vielmehr müsse die gesamte Familie für dieses Thema sensibilisiert werden.

Bei der älteren Generation erfreuten sich die Silver-Surfer-Kurse weiterhin großer Beliebtheit. Die Kurse erreichten eine Generation, die nicht selbstverständlich und intuitiv in der digitalen Welt aufwachse und in der es durchaus Fragezeichen zu beseitigen gebe. Zudem biete die Verbraucherzentrale generell Kurse für Erwachsene über den Umgang mit Smartphones oder zu anderen digitalen Themen an.

Die Finanzmittel seien ausreichend. Ähnlich wie bei den unter Punkt 1 der Tagesordnung besprochenen Angeboten des Landtags sei sicherlich immer mehr möglich. Momentan könnten die bestehende Nachfrage mit den finanziellen und personellen Mitteln aber gut bedient und die Schulen gut erreicht werden. Insgesamt sei es ein stimmiges Konzept.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verbraucherschutz bei unseriösen Schlüsseldiensten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4226 –](#)

Abg. Thomas Roth führt zur Begründung aus, DIE RHEINPFALZ habe am 9. Januar 2019 über unseriöse Schlüsseldienste in Rheinland-Pfalz berichtet. Meist werde der Schlüsseldienst über eine sogenannte Notrufnummer kontaktiert, die sich im Internet sehr schnell finden lasse. Die Mitarbeiter der Schlüsseldienste nutzten dann die Notlage aus und verlangten nach Öffnen der Tür teilweise deutlich höhere Summen als vereinbart oder der tatsächlichen Leistung entsprechend.

Dr. Julia Gerhards, Rechtsberaterin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, habe berichtet, dass gerade Abzocker bei Google auf den obersten Plätzen zu finden seien. Dabei handle es sich ihrer Auffassung nach nicht mehr um überteuerte Handwerksrechnungen, sondern vielmehr um organisierte Kriminalität.

Es liege also eine Schnittmengenthematik zwischen dem Schutz im Digitalen und dem Schutz der seriösen Türöffnungen vor.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, die Verbraucherzentralen verzeichneten leider seit ein paar Jahren ein hohes Aufkommen an Beschwerden über unangemessen hohe Entgelte für die Inanspruchnahme von Schlüsselnotdiensten. Es werde vor schwarzen Schafen in der Branche gewarnt.

Mit dem Schlüsselnotdienst werde ein Vertrag geschlossen. Sei das Entgelt viel zu hoch und werde dies nur unter Ausnutzung der bestehenden Notlage bezahlt, könne der Straftatbestand des Betrugs gemäß § 263 StGB oder des Wuchers gemäß § 291 StGB erfüllt sein.

Straf- und zivilrechtlich zeigten sich häufig eher praktische Probleme. Zunächst müsse zunächst einmal die Person ermittelt werden, an die zumeist bar bezahlt worden sei. Darüber hinaus bestünden weitere Beweisschwierigkeiten, um gegebenenfalls Rückforderungen geltend zu machen. Zudem wüssten Betroffene oft nicht, wann sie zu viel gezahlt hätten. So bestehe zwar eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Preisverzeichnissen, in der Regel seien Betroffene in einer Notlage aber faktisch nicht in der Lage, einen solchen Preisvergleich vorzunehmen.

Ferner bestehe nicht die Möglichkeit, sich in dieser Situation an eine Behörde zu wenden. Die Gewerbeämter, bei denen die Tätigkeit als Schlüsseldienst anzuzeigen sei, prüften bei Schlüsselnotdiensten nur die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden. Diese Überprüfung umfasse nicht die Kontrolle der vertraglichen Leistungen. Betroffene seien daher auf die Zivilgerichte angewiesen. Diese stellten darauf ab, welche Vergütung tatsächlich üblich sei und orientierten sich beispielsweise an den Preisempfehlungen des Bundesverbands Metall. Verfestigte Durchschnittspreise für Schlüsseldienste bestünden hingegen nicht.

Ein zivilgerichtliches Verfahren bedeute jedoch keine Hilfe für Betroffene, die sich ausgesperrt hätten und einen Schlüsselnotdienst nutzen müssten. Nach Auffassung der Landesregierung seien daher gute Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher entscheidende Faktoren zur Vermeidung unangemessen hoher Entgelte.

Dafür sei die Arbeit der Verbraucherzentralen von zentraler Bedeutung. Bereits im Jahr 2014 habe die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz die Preise für Schlüsselnotdienste erhoben. 2017 sei ein bundesweiter Marktcheck durchgeführt worden, der sehr unterschiedliche Entgelte der Schlüsselnotdienste aufgezeigt habe.

Die Verbraucherzentralen empfahlen daher, ortsansässige Firmen zu bevorzugen, um die Fahrtkosten gering zu halten. Zudem sollten Angebote verglichen sowie auf Wochenend- und Nachtzuschläge geachtet werden. Die 2017 ermittelten Kosten gäben eine grobe Orientierung über die durchschnittlichen Kosten in den Bundesländern.

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die Verbraucherschutzministerkonferenz habe sich aufgrund der für Verbraucherinnen und Verbraucher unbefriedigenden Situation im vergangenen Jahr mit diesem Thema befasst. Unter anderem sei der Bund dazu aufgefordert worden, unter Beteiligung der Länder weitere Maßnahmen zu prüfen, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher vor unangemessen hohen Entgelten für Schlüsselnotdienste geschützt werden könnten. Ein Bericht des Bundes hierzu stehe noch aus.

Die dargestellte Problematik belege einmal mehr, wie wichtig die Arbeit der vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz geförderten Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz für die Verbraucherinnen und Verbraucher sei. Der wichtigste Baustein zur Vermeidung der dargestellten Notsituationen sei die Selbstvorsorge. Dazu gehöre beispielsweise, einen Ersatzschlüssel bei Nachbarn oder Bekannten zu hinterlegen und nicht unter der Fußmatte. Falls es doch zum Notfall komme, sollten im besten Fall die Empfehlungen der Verbraucherzentrale präsent sein und beachtet werden.

Die vom Ministerium geförderte Informations- und Beratungsarbeit der Verbraucherzentrale trage zum wirksamen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei. Das Verbraucherschutzministerium werde die weitere Entwicklung in diesem Bereich im Übrigen aufmerksam verfolgen und nach Vorlage des Berichts des Bundes prüfen, welche Schritte zum wirksamen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ergriffen werden sollten. Da es sich nicht um ein spezifisch rheinland-pfälzisches, sondern um ein bundesweites Problem handle, könne aber letztlich nur bundesweit eine Lösung gefunden werden.

Abg. Anke Simon weist auf Karten der Verbraucherzentrale hin, die statt eines Schlüssels unter der Fußmatte deponiert werden könnten. Auf diesen könne bereits im Vorfeld die Nummer eines seriösen Schlüsseldienstes für den Notfall notiert werden.

Der Antrag ist erledigt.

26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für Mittwoch, 6. Februar 2019, 14:30 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Jochen Hartloff** die Sitzung.

gez. Illing
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schneid, Marion	CDU
Frisch, Michael	AfD
Roth, Thomas	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Collet, Sabine	Sachbearbeiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Landtagsverwaltung:

Schlenz, Christian	Amtsrat
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)